

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kowalleck (CDU)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Justiz, Migration und Verbraucherschutz

### Bezahlkarte für Asylbewerber – Stand der Einführung, Erfahrungen in den Kommunen und Unterstützung durch das Land

Aus der Berichterstattung der Tageszeitung Ostthüringer Zeitung vom 5. Februar 2026 („Bezahlkarte für Flüchtlinge ein Erfolgsmodell? Noch sind nicht alle Kommunen dabei“) geht hervor, dass nach Angaben des Thüringischen Landkreistags bislang 17 von 22 Landkreisen und kreisfreien Städten die landesweite Bezahlkarte für Asylbewerber eingeführt haben oder kurz vor deren Einführung stehen. Zugleich wird berichtet, dass einzelne Kommunen bislang eigene Lösungen nutzen, während der Thüringische Landkreistag von einer hohen Akzeptanz und einer deutlichen Verwaltungsentlastung spricht.

Das Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 8/2001 vom 5. Februar 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. März 2026 beantwortet:

1. Welche Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen haben die Landesbezahlkarte für Asylbewerber bereits eingeführt (Auflistung getrennt nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Zeitpunkt der Einführung)?

Antwort:

Die Antwort kann der folgenden Übersicht entnommen werden.

Landkreis/kreisfreie Stadt	Zeitpunkt der Einführung
Altenburger Land	15. September 2025
Eichsfeld	17. September 2025
Gotha	17. September 2025
Greiz	-
Hildburghausen	12. August 2025
Ilm-Kreis	17. Juli 2025
Kyffhäuserkreis	2. September 2025
Nordhausen	11. September 2025
Saale-Holzland-Kreis	19. Dezember 2025
Saale-Orla-Kreis	-
Saalfeld-Rudolstadt	1. September 2025
Schmalkalden-Meiningen	17. Juli 2025
Sömmerda	1. September 2025
Sonneberg	-

Landkreis/kreisfreie Stadt	Zeitpunkt der Einführung
Unstrut-Hainich-Kreis	2. Juli 2025
Wartburgkreis	16. September 2025
Weimarer Land	12. August 2025
Erfurt	24. Oktober 2025
Gera	-
Jena	-
Suhl	-
Weimar	22. Dezember 2025

2. Welche Kommunen stehen nach Kenntnis der Landesregierung aktuell kurz vor der Einführung der Landesbezahlkarte und bis wann ist die Einführung jeweils geplant?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung befindet sich die Stadt Jena derzeit kurz vor der Einführung der Landesbezahlkarte. Der Beitritt zur Rahmenvereinbarung zur Landesbezahlkarte als formaler Schritt zur Einführung ist bereits erfolgt.

3. Welche Kommunen nutzen derzeit noch keine Landesbezahlkarte, sondern eigene oder alternative Modelle zur Auszahlung von Asylbewerberleistungen, und aus welchen Gründen haben sie sich bislang nicht der Landeslösung angeschlossen?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung sind derzeit der Landkreis Greiz, der Saale-Orla-Kreis, der Landkreis Sonneberg sowie die Städte Gera und Suhl der Rahmenvereinbarung zur Landesbezahlkarte noch nicht beigetreten.

Bis auf die Stadt Suhl setzen die vier genannten Kommunen zum aktuellen Zeitpunkt eigene Bezahlkartenlösungen ein. In Suhl besteht derzeit keine Notwendigkeit für eine Bezahlkarte, da solange die Erstaufnahmeeinrichtung vor Ort betrieben wird, der Stadt keine Geflüchteten zugewiesen werden.

In den vier verbleibenden Kommunen bestehen noch laufende vertragliche Bindungen mit anderen Anbietern.

4. Welche Erfahrungen liegen der Landesregierung aus den Kommunen vor, die die Landesbezahlkarte bereits eingeführt haben?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung berichten die teilnehmenden Kommunen überwiegend von positiven Erfahrungen. Besonders hervorgehoben wird der spürbar verringerte Verwaltungsaufwand in den Leistungsbehörden durch vereinfachte Auszahlungs- und Abrechnungsprozesse.

Die Landesbezahlkarte hat sich in der Praxis als zuverlässig erwiesen und findet breite Akzeptanz bei den zuständigen kommunalen Stellen. Rückmeldungen bestätigen, dass Befürchtungen einer grundsätzlichen Ablehnung durch Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unbegründet waren.

Bislang kam es lediglich in Einzelfällen zu technischen oder systemseitigen Störungen sowie zu Wünschen nach einem besseren Support durch den beauftragten Bezahlkartendienstleister.

Der Freistaat gehört mit diesem Projekt bundesweit zu den Vorreitern.

5. In welchem Umfang und in welcher Form unterstützt die Landesregierung derzeit die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Einführung und Umsetzung der Landesbezahlkarte (zum Beispiel organisatorisch, technisch, finanziell oder beratend)?

Antwort:

Die Kommunen werden bei der Einführung und Umsetzung der Landesbezahlkarte durch das Landesverwaltungsamt (TLVwA) organisatorisch, technisch, finanziell und beratend unterstützt.

Das TLVwA fungiert dabei als zentrale Landeskoordinierungsstelle und Anlaufstelle für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Abwicklung der Landesbezahlkarte. Die Grundlage bildet die Rahmenvereinbarung vom 4. Juni 2025 mit dem Thüringischen Landkreistag e. V. und dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen e. V.

Das TLVwA übernimmt gleichzeitig das Controlling und die Koordination der Bedarfsabrufe für Land und Kommunen, steuert die Planung und Umsetzung landesweiter Anforderungen, koordiniert Aufträge an den Dienstleister, begleitet den Rollout und ist für die finanzielle Abwicklung und Abrechnung zuständig.

Zudem unterhält das TLVwA einen regelmäßigen Austausch mit den Koordinierungsstellen der anderen Länder und der von der Freien und Hansestadt Hamburg im Namen der beteiligten Länder betriebenen zentralen Geschäftsstelle für die Bezahlkarte.

In diesem Rahmen werden etwa Rückmeldungen aus den an der Landesbezahlkarte teilnehmenden Kommunen gebündelt, landesübergreifende Anforderungen abgestimmt und Änderungsbedarfe (sogenannte Change Requests) gegenüber dem Dienstleister eingebracht und begleitet.

Darüber hinaus sichern stetige Abstimmungen mit dem Bezahlkartendienstleister einen reibungslosen Betrieb der Landesbezahlkarte und ermöglichen zeitnahe Klärung aller aufkommenden Fragen. Beigetretene Kommunen erhalten fortlaufend Informationen zu Ergebnissen länderübergreifender Arbeitskreise und aktuellen Entwicklungen.

Um einen reibungslosen Betrieb der Landesbezahlkarte sicherzustellen und aufkommende Fragen zeitnah klären zu können, finden außerdem regelmäßige Abstimmungen direkt mit dem Bezahlkartendienstleister statt. Die der Landesbezahlkarte beigetretenen Kommunen werden ferner fortlaufend über Ergebnisse der länderübergreifenden Arbeitskreise sowie über aktuelle Entwicklungen informiert.

Die Landesregierung betreut über das TLVwA somit den gesamten Prozess nahtlos vom Beitritt bis zum erfolgreichen Rollout.

6. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um die noch nicht angeschlossenen Kommunen bei der Einführung der Landesbezahlkarte zu unterstützen und eine möglichst landesweit einheitliche Umsetzung sicherzustellen?

Antwort:

Die Landeskoordinierungsstelle berät und unterstützt Landkreise und kreisfreie Städte bei der Vorbereitung und Umsetzung eines freiwilligen Beitritts zur Landesbezahlkarte wie in der Antwort zur Frage 5 aufgeführt. Ergänzend dazu wird auf die Ausführungen in Frage 3 verwiesen.

Die Landesregierung ist bestrebt, eine landesweite, einheitliche Nutzung der Landesbezahlkarte sicherzustellen.

Meißner  
Ministerin